

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzwiederherstellung Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Stadt Ronneburg

Gemarkung Ronneburg, Flur 2, Flurstück(e): 518, 520/1, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 528, 529, 530, 531, 532/2, 533/1, 646, 702/1

wurde eine

- ☒ Grenzwiederherstellung
- ☒ Grenzfeststellung
- ☒ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

vom 01.12.2025 bis 05.01.2026

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein
Goethestraße 5 b, 07545 Gera

Widerspruch eingelegt werden.

Gera, 04.11.2025

gez. Thomas Zein

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur